

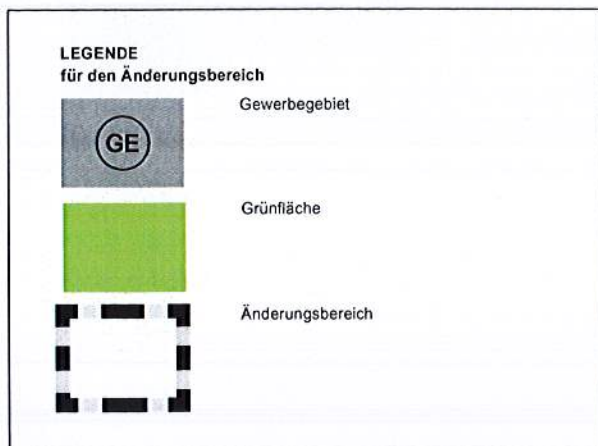
Gemeinde Chieming



Änderungsplan M 1: 5.000



bestehender Flächennutzungsplan mit Änderungsbereich M 1: 5.000



Legende Änderungsplan

8. Änderung Flächennutzungsplan

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 11.06.2013 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 21.02.2014 ortsüblich bekanntgemacht.

Chieming, den 10.10.2016



1. Bürgermeister

2. Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 03.03.2014 bis 04.04.2014 stattgefunden. Die öffentliche Auslegung wurde am 21.02.2014 ortsüblich bekanntgemacht.

Parallel dazu fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB statt

3. öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.12.2014 bis 16.01.2015 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 05.12.2014 ortsüblich bekanntgemacht.

Parallel dazu fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt

Chieming, den 10.10.2016



1. Bürgermeister

4. Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.08.2016 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.10.2014 festgestellt.

Chieming, den 10.10.2016



1. Bürgermeister

5. Genehmigung

Die Gemeinde hat die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 Abs. 1 BauGB am 04.10.2016 beantragt.

Das Landratsamt Traunstein hat den Flächennutzungsplan mit Schreiben vom 19.12.2016, AZ: 4.40-FLNPL-12-2014 genehmigt.

Chieming, den 09.01.2017



1. Bürgermeister

6. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 13.01.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden

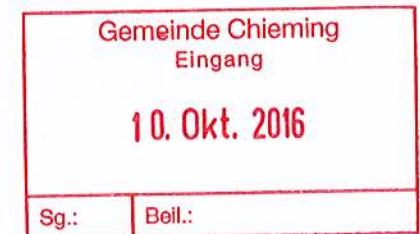
Chieming, den 10.02.2017



Bürgermeister

Gemeinde Chieming Landkreis Traunstein

8. Änderung Flächennutzungsplan



2. Ausfertigung



PLANUNGSGRUPPE
STRASSER + PARTNER GbR
ÄUSSERE ROSENHEIMER STR. 25
83278 TRAUNSTEIN
TEL. 0861/98987-0 TELEFAX -50
E-MAIL INFO@PLG-STRASSER.DE

Traunstein, 21.10.2014 JU / RU 13043